

Anweisungen für Grosskundenversender (bekannte Versender für Nurfrachtflugzeuge) hinsichtlich der Sicherheit von Einrichtungen, Personal und Beförderungen von Luftfracht

Diese Anweisungen wurden zu Ihrem Gebrauch erstellt, um Ihren Mitarbeitern Informationen in der Vorbereitung und der Sicherheitsmassnahmen von Luftfrachtsendungen zu geben. Diese Instruktionen beruhen auf der EU-VO 2320/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Luftfahrtsicherheit in der Zivilluftfahrt.

Betriebsgelände

Der Zugang zu den Bereichen, in denen Luftfrachtsendungen vorbereitet, verpackt und / oder gelagert werden, ist zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass keine unbefugten Personen Zutritt haben.

Besucher sind in den Bereichen, in denen Luftfrachtsendungen vorbereitet, verpackt oder gelagert werden, jederzeit zu begleiten.

Personal

Die Integrität des gesamten beschäftigten Personals, welches Zugang zu Luftfracht hat, ist sicherzustellen. Dies soll mindestens die Überprüfung der Identität (wenn möglich mit einem Personalausweis mit Foto, Führerschein oder Reisepass) beinhalten sowie eine Überprüfung des Lebenslaufes und / oder vorgelegter Empfehlungen.

Das gesamte beschäftigte Personal, welches Zugang zu Luftfracht hat, ist über die Sicherheitsverpflichtungen, die aus diesen Anweisungen hervorgehen, in Kenntnis zu setzen.

Verantwortlich benannte Person

Mindestens eine verantwortliche Person ist für die Anwendung und Einhaltung dieser Instruktionen zu benennen (verantwortlich benannte Person).

Vollständigkeit und Unversehrtheit der Sendungen

Luftfrachtsendungen dürfen keine verbotenen Gegenstände beinhalten, sofern diese nicht ordnungsgemäss deklariert sind und allen anwendbaren gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften entsprechen (bitte entnehmen Sie diese der beiliegenden Liste).

Luftfrachtsendungen sind vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Luftfrachtsendungen sind angemessen zu verpacken und, wenn möglich manipulationssicher zu verschliessen.

Luftfrachtsendungen, welche versandt werden, sind in dem beiliegenden Dokument zusammen mit den, korrekten Adressangaben, vollständig zu beschreiben.

Transport

In dem Fall, wo der Kunde für den Transport der Luftfrachtsendung selbst verantwortlich ist, ist die Sendung vor unbefugten Zugriffen zu schützen.

Unregelmässigkeiten

Unregelmässigkeiten (entweder offensichtlich oder vermutet) in Bezug auf diese Instruktionen, sind der verantwortlich benannten Person mitzuteilen. Die verantwortlich benannte Person hat entsprechende Schritte einzuleiten.

Verbotene Gegenstände für Luftfracht

Verbotene Gegenstände für Luftfracht sind folgende:

a) Sprengstoffe / Munition / brennbare Flüssigkeiten / ätzende Substanzen

Jegliche explosive oder brandstiftende Komponenten, welche durch sich selbst oder in Verbindung mit anderen Zusätzen zu einer Explosion oder zu Feuer führen können. Diese beinhalten explosives Material, Zündkapseln, Feuerwerk, Benzin, andere brennbare Flüssigkeiten, Munition, etc., oder andere Kombinationen dieser Zusätze.

Jegliche ätzende oder toxische Substanzen, einschliesslich Gase, ob unter Druck oder nicht; und

b) Gesundheit schädigende oder handlungsunfähig machende Gegenstände

Alle Tränengase, Keulen oder ähnliche Chemikalien und Gase, ob in Pistolen, Kanistern oder anderen Behältnissen sowie andere handlungsunfähig machenden Gegenstände wie elektronische Betäubungs-/Schockinstrumente,

sofern diese nicht ordnungsgemäss deklariert sind und allen anwendbaren gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften entsprechen.